

zu anderen Steuerarten (z. B. zur Grundsteuer) gehalten lang. Eine der Landessteuergesetzgebung voraussetzen, gab die ursprüngliche Fassung der Reichsrat nach dem Antrage Nr. 237 den Religionsgesetzgebern das Recht des Aufschlags zu den Wehrsteuern nur insofern, als sie schon bisher Steuer oder Umlagen nach dem Maßstabe der durch Reichsteuer erlegten Steuern der Länder und Gemeinden erheben durften. In dieser Begrenzung sollten die Religionsgesetzgeber den Aufschlag allerdings ohne "beständige nochmäßige" Erhöhung durch die Landessteuergesetzgebung erheben dürfen, wenn diese von dem Rechte der anderweitigen Regelung keinen Gebrauch machen sollte. (Bericht des 10. Ausschusses, Drucksachen der Nationalversammlung Nr. 2188 S. 18 zu § 14a Abs. 3 Satz 2). In dieser Abseitung ist hinsichtlich der Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts, die keinerlei das Aufschlagsrecht hatten, durch die von der Nationalversammlung angenommene Fassung des § 16 des Landesgesetzes nichts geändert worden. Wenn also die Landessteuergesetzgebung nicht eingreift, so würden die Religionsgesellschaften insofern, als sie schon bisher Steuern oder Umlagen nach dem Maßstabe der durch Reichsteuer erlegten Steuern der Länder und Gemeinden erheben durften, die Aufschläge ohne weiteres erheben dürfen. Im Übrigen aber steht es der Landessteuergesetzgebung völlig frei, eben sowohl solchen Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts, denen das Recht des Aufschlags zu den erlegten Steuern und Gemeindesteuern bisher verschlossen war, die Erhebung von Aufschlägen zu den Reichsteuern zu gestatten (Stenogr. Ber. des Reichstags 150. Sitzung S. 4738 B), als Aufschläge zu gewissen Steuerarten auch den Religionsgesellschaften, die jahrs bisher erheben durften, zu verjagen oder die Kirchensteuerung auf die Mitglieder der Kirche unter Ausübung der Heranführung der Gesellschaften zu beschränken.

Ist hier nach der Landesfürstliche reichsgleich keine Steuerart zugestellt, sondern der Landessteuergesetzgebung das Recht zugeschlagen worden, die Kirchensteuergrundlage aufzustellen, soweit nicht Reichsrechte entgegenstehen, so kann von einer "Bewegungslage der Kirche", von einer kritischen Auslegung der Weimarer Verfassung oder von der Annahme eines dem Staat gegenüber der Kirche nicht zulässigen Gewalt nicht die Rede sein. Im Übrigen wird, wenn in Zukunft die Finanzkraft der Kirche im wesentlichen auf der Reichsindumentsteuer aufgebaut sein wird und die vermögenden Kreise der Bevölkerung den Hauptteil der vermögenden Kirchenstifter aus sich zu nehmen haben werden, die Verteilung dieser Kosten in Gestalt der Kirchensteuer zweifellos eine wesentlich sozialere und gerechtere werden als bisher. Ob der der Kirche nachgelassene Aufschlag in Höhe von 10 Proz. ausnahmsweise von 15 Proz. zur Reichsindumentsteuer austreten wird, die Bedürfnisse der Kirche zu decken, muß die Zukunft lehren; ein völlig klares Bild wird sich erst dann gewinnen lassen, wenn die endgültige Veranlagung zur Reichsindumentsteuer abgeschlossen sein wird.

Auf einem anderen Blatte steht selbstverständlich die hier nicht zu beantwortende Frage, ob die Verteilung der Kirchensteuerlasten auf breitere Schultern durch Gestaltung von Aufschlägen zur Körperschaftssteuer, Grundsteuer und Grundwertheuer gerechter und für die Kirche vornehmlicher gewesen wäre.

In Zusammenhang mit der Beantwortung dieser Frage sucht Dr. Guba, indem er darauf hinweist, daß sogenannte Arbeitergemeinden, in denen die Industrieunternehmer der Kirche häufig

leinen Pfennig, die weniger zahlungskräftigen Bevölkerung aber alle Kirchenstifter zu tragen haben werden, lediglich mit einem Reichseinkommen beauftragt von 15 Proz. nicht zufrieden dürften, nach Mitteln und Wege, um der Bevölkerung der Kirchengemeinden in ihrer Stellung zu begegnen. Er lehnt die Bildung eines Aufschlags „als halbe Arbeit“ ab und schlägt als völlig neuen Weg den der einheitlichen Besteuerung sämtlicher Kirchengemeinden des Landes vor. So sollen also nach einem gleichen Taxe die Aufschläge von sämtlichen Mitgliedern der Landeskirche in Stadt und Land erhoben werden, in eine Kasse sollen alle Steuerzahler liegen, und Fragen, die auf einem anderen Blatte stehen. Oberster Grundsatz bei der Einschreibung ob dieser Fragen wird jedenfalls bleiben müssen: Unbedingte Wahrung und möglichste Sicherung der Selbstständigkeit der einzelnen Kirchengemeinden!

Während Dr. Guba auf die Schwierige, in der sich die Kirche bei dem Antragen um ihre Existenz befindet, auf die Länder und politischen Gemeinden, die ebenfalls der Not gründend, auf ihre finanzielle Selbstständigkeit zugunsten des Reichs hätten verzichten müssen, auf die römisch-katholischen Glaubensgenossen, die schon jetzt (in den Erblanden) gleichmäßig besteuert werden, aber in Zukunft (in der Oberlausitz) gleichmäßig besteuert werden sollen, und auf die Beziehungen in Dresden und Leipzig, wo ein gewisser steuerlicher Ausgleich zwischen reicher und ärmeren Gemeinden geschaffen sei bez. sämtliche Kirchengemeinden (mit einer Ausnahme) zu einem Verband zusammengeschlossen werden sollen, der einheitliche Steuern erhält. Freilich versteht sich der Verfasser dieses Aufschlags nicht die Schwierigkeiten, die seiner Durchführung bei vielen Kirchengemeinden aus dem Grunde begegnen werden, weil damit die Einbindung eines wesentlichen Teiles ihrer finanziellen Selbstständigkeit verbunden sei, und das ist in der Tat das Hochbedeutendste des ganzen Aufschlags. Dr. Guba läßt bei seinem Aufschlag offen, ob er in die zu schaffende Zentralsteuer nur die Kirchensteuer oder auch ihre Zusammensetzung aus den geistlichen Lehen und allen Stellenbezügen liegen lassen will. Ich möchte man auf letzteres schließen, da aus der Entlastung des "notwendigen Bedarfs der einzelnen Kirchengemeinden" nach seinem Aufschlag bestritten werden soll. Wie dem auch sei, die Erhebung eines auf Grund der Berechnung des gesamten Kirchenbedarfs für alle Kirchengemeinden von der Zentralbehörde jährlich schwankenden einheitlichen Prozentages von Kirchensteuern würde zwar für die Steuerbehörden, die Finanzämter, bequem und einfach sein, die einzelnen Gemeinden aber in eine völlige Abhängigkeit von der kirchlichen Zentralbehörde bringen und in der Tat den Tod der finanziellen Selbstständigkeit der einzelnen Gemeinden bedeuten. Dafür ein steuerlicher Ausgleich unter den sämtlichen Kirchengemeinden zu dem Zwecke geschaffen werden muss, um die Schwierigkeiten in der Höhe der in den einzelnen Gemeinden zu erhebenden Steuern zunächst zu verringern, wird von niemandem bezweifelt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es aber nicht des von Dr. Guba vorgeschlagenen Weges der radikalen Aufhebung der finanziellen Selbstständigkeit der Kirchengemeinde. Zu dem annahmend gleichen Ziel würde man gelangen, wenn man in allen Kirchengemeinden zugleich mit der Reichsindumentsteuer einen an die Landeskirchensteuer abzuhängenden Teil der Steuer mit erheben ließe, fügt von dem Gesamtinkommen in der Kirchengemeinde ein bestimmter Prozentsatz an die Kirche abzuführen wäre. Dabei bliebe die Selbstständigkeit der Kirchengemeinden gewahrt, und

Beilagen daran beteiligt ist". Natürlich spielen auch ästhetische und geistige Elemente mit, der Geschmack, der historische Sinn, die Fähigkeit, eine Nachahmung vom Original zu unterscheiden und Betrüger auf die Spur zu kommen. Godek behauptet, die Sammler würden, wenn es keine Fälscher mehr gäbe, so lassunglos und entblößt seien, wie die Polizei ohne Verbrecher. Über den Grund des Sammelns ist und bleibt doch die Art, nach Preis, und sie ist in allen Menschheitsschäften vertreten. Freilich findet man Sammler unter den Männern sehr viel häufiger als unter den Frauen, die ihr Besitzverlangen mehr in Schmuck und Toilette ausleben; es sind in der Mehrzahl Junggesellen oder zum mindesten Verheiratete ohne Kinder. Natürlich liegen die Reichen in gewissen Formen des Sammelns vor; aber gerade die schönen Sammlungen von Kunstsachen sind früher von Kennern mit bescheidenen Mitteln zusammengebracht worden, von Künstlern oder feinsinnigen Beurteileuren, die den künstlerischen Wert gewissen Werken ahnten und sie für geringe Preise erstanden.

Die Sammelleidenschaft misst sich auf die verschiedenen Gegenstände. Ohne sie würde es keine Naturschäfte geben, und eine Klassifizierung der gesammelten Dinge vorgenommen, wie sie mit dem unterschiedlichen Reichtum der Natur wechselt. Nach alten Ansichten, nach Kräutern, nach Wanzen durchzogen die Anthropologen, die Biologen, die Entomologen die ganze Welt und durchqueren die Meere, um ihre Sammlungen zu verwahrenden. Glaubt sammeln nach dem Bericht des Napoleon mit einer leidenschaftlichen Jubiläum die Dummheiten der Weltgesellschaft, törichte Ausprüche, Silenterlebnisse usw., und für sein gelebtes Werk "Vorwurf und Verteidigung", in dem er eine zinnige Apotheose der Dummheit schaffen wollte, mache er umfangreiche Aufzeichnungen der größten Narrenstunden auf allen Gebieten. Ein Kapitel der Sammelleidenschaft für sich ist der Geschichtsmuseum, der mit den Kleidungsstücken großer Männer getrieben wird. Ein New Yorker Edmon G. Kelly

die Erhebung der Steuer würde für die Finanzen amter zunächst einfach gestaltet werden, zumal dann, wenn, was besonders zu wünschen wäre, die Kirchengemeinden eines Ortes, wie in Leipzig, sich zu einem Verband zusammenführen und über den Prozentsatz der zu erhebenden Steuer sich einigen würden. Ob außerdem oder hoffen eine Zentralbesoldungslösse nach der Art der seinerzeit vorgeschlagenen Warterbesoldungslösse und eine Zentralverwaltungslösse für die geistlichen Brüder zu schaffen sein werden, sind Fragen, die auf einem anderen Blatte stehen. Oberster Grundsatz bei der Einschreibung ob dieser Fragen wird jedenfalls bleiben müssen: Unbedingte Wahrung und möglichste Sicherung der Selbstständigkeit der einzelnen Kirchengemeinden!

Reichskanzler Dr. Wirth über Oberschlesien.

Berlin, 17. August. Der Reichskanzler empfing einen Vertreter der "Sächsischen Zeitung" und machte ihm zur oberschlesischen Frage folgende Mitteilungen: Sie fragen mich, welchen Standpunkt die Reichsregierung zur neuesten Wendung in der oberschlesischen Frage einnimmt. Ich will zunächst eine tatsächliche Befreiung machen. Aus dem vom französischen Ministerpräsidenten unserem Geschäftsrat in Paris überreichten Schreiben haben wir lediglich erfahren, daß der Oberste Rat die Grenzfestsetzung in Oberschlesien verträgt hat. Über die Fragestellung des Volksratsrates hat man und eine Mitteilung nicht gemacht, sobald ich mir in diesem Punkte Jurisdiktion aufstellen muß, die ich klarheit über verschiedene rechtliche und tatsächliche Fragen ergeben hat, die aus der Herabsetzung einer neuen, wenn auch vielleicht nur beratenden oder gutachterlichen Instanz erwachsen können.

Während dagegen kann ich mich über die oberschlesische Frage an sich und über die Siedlung der Reichsregierung dazu auch in dieser neuesten Phase äußern. Die oberschlesische Bevölkerung und das ganze deutsche Volk haben die Entscheidung in Oberschlesien vertragt hat. Über die Fragestellung des Volksratsrates hat man und eine Mitteilung nicht gemacht, sobald ich mir in diesem Punkte Jurisdiktion anerkannt werden muß, die ich klarheit über verschiedene rechtliche und tatsächliche Fragen ergeben hat, die aus der Herabsetzung einer neuen, wenn auch vielleicht nur beratenden oder gutachterlichen Instanz erwachsen können.

Es handelt sich bei der Entscheidung über Oberschlesien nicht darum, in der Verfolgung

imaginärer Interessen im Osten Deutschlands

einen Militärstaat entstehen zu lassen, der in

etwa 1000 der Bevölkerung Deutschlands dienen

soll. Eine derartige Maxime wäre gefährlich und

für den europäischen Frieden verhängnisvoll.

Leider ist die Entscheidung ernst verlaufen.

Die oberschlesische Frage, die seit über anderthalb Jahren eine arbeitsame Bevölkerung in Ver-

wirrung und die ganze Welt in Atem hält, bleibt

vorläufig eine schwere Bedrohung des Welt-

friedens. In dem Schreiben, in dem der Oberste

Rat die Vertragung der Entscheidung mitteilt,

wird versichert, daß der Ausschuß möglichst kurz

sein werde. Ich erkläre darin ein stilles Ein-

verständnis, daß man sich an Oberschlesien auf-

schwerte verständigt, wenn man es noch lange in

dieser schwierigen Pein läßt und wenn man

dem unglücklichen Lande noch nicht sein Recht

gibt. Wir sollichen uns der Mahnung an die

Oberschlesier, Ruhe und Sicherheit zu wünschen, soll an und brauchen und in dieser Beziehung mehr etwas vorzunehmen noch uns zur Initiative treiben zu lassen. Auch die Bevölkerung im übrigen Deutschland soll verständnisvoll und diszipliniert der Willen, die wir ausgetragen haben, durch kleinster gewaltkame Handlung das Kriegsrecht zu trüben, auf dem wir diesen geistigen Kämpfes bisher geführt haben. Sie gemacht, daß die oberschlesische Frage keine rein deutsche Angelegenheit ist, in der leichter gegen den Wehrkampf nach dem Motto "Von klein" entschieden werden kann. Wir haben darauf hin gewiesen, daß es eine europäische Frage ist. Wenn es könnte sich an Oberschlesien ein neuer großer Krieg entzünden, wenn die Gewalt über die Selbstbestimmung der Bevölkerung triumphieren würde.

Heute hat man von Europa an die Welt, an die Gesamtheit der Nationen appelliert. Der Weltfrieden und das Weltgewissen können eine ungerechte Lösung der oberschlesischen Frage nicht ertragen. Wenn diese beiden Beziehungen haben, wenn sie keine Schlägerei sind, deren sich lediglich die Propaganda bedient, dann brauchen wir auch heute nicht zu verzagen.

Der Streitgegenstand Oberschlesien stellt ja nicht als irgend eine Grenzfrage dar, sondern das Schicksal dieses Landes ist mit dem Schicksal und von jetzt ab auch mit dem Schicksal des Hitlerbundes, wie immer man auch über sein blühendes Leben denken mag, auf engste verknüpft. Seine Prinzipien, die von der gesamten Kulturreich anerkannt werden, ruhen auf der Überzeugung: Der Friede ist besser als der Krieg. Man muß ihn mit allen Mitteln erhalten in der Errichtung, daß das Selbstbestimmungsrecht des Volkes zu seiner und kein Volk gezwungen werden darf, unter einer anderen als der selbst gewählten Regierung und unter anderen als den eigenen Gesetzen zu leben. Zum Beispiel, daß man die Söhne des Hitlerbundes nicht wie kleine auf dem Schachbrett hin und herziehen dürfe, detinieren sich alle Nationen. Bei diesen Prinzipien des Hitlerbundes wird Oberschlesien deutsch bleiben. Wenn die Bevölkerung will es, wie die Abstimmung beweist, hat. Nur wenn so das Selbstbestimmungsrecht sinngemäß und in vernünftiger Auslegung geschah, läßt sich eine friedliche, kulturelle und wirtschaftliche Legitimation Deutschlands auf Oberschlesien anerkannt wird, welche die Zuteilung Oberschlesiens an das Deutsche Reich zur Notwendigkeit macht.

Es handelt sich bei der Entscheidung über Oberschlesien nicht darum, in der Verfolgung

imaginärer Interessen im Osten Deutschlands

einen Militärstaat entstehen zu lassen, der in

etwa 1000 der Bevölkerung Deutschlands dienen

soll. Eine derartige Maxime wäre gefährlich und

für den europäischen Frieden verhängnisvoll.

Leider ist die Entscheidung ernst verlaufen.

Die oberschlesische Frage, die seit über anderthalb Jahren eine arbeitsame Bevölkerung in Ver-

wirrung und die ganze Welt in Atem hält, bleibt

vorläufig eine schwere Bedrohung des Welt-

friedens. In dem Schreiben, in dem der Oberste

Rat die Vertragung der Entscheidung mitteilt,

wird versichert, daß der Ausschuß möglichst kurz

sein werde. Ich erkläre darin ein stilles Ein-

verständnis, daß man sich an Oberschlesien auf-

schwerte verständigt, wenn man es noch lange in

dieser schwierigen Pein läßt und wenn man

dem unglücklichen Lande noch nicht sein Recht

gibt. Wir sollichen uns der Mahnung an die

Wissenschaft und Technik. Mr. Die Deutsche

botanische Gesellschaft, die Freie Ver-

einigung für Pflanzengeographie und

ökonomische Botanik sowie die Vereini-

gung für angewandte Botanik haben be-

schlossen, ihre nächste Tagung in Wien ab-

zu halten. Hier wird sich an die genannten Ver-

einigungen auch ihre nächste Tagung anschließen.

— Der nächste Deutsche Historikertag

findet Wien 1922 in Würzburg unter Vorsit-

zen von Prof. Krafft statt.

— Das in Frankfurt a. M. begründete Atheneum ist nach Süßen a. L. verlegt wor-

den. In Amerika sind den praktischen Umweltstudien

die "correspondence study divisions" angegliedert,

Abteilungen, die um den Studierenden Zeit und

Kosten zu sparen, in geeigneten Lehrbüchern drei-

lichen Unterricht erzielen. Nach Ankunft der

amerikanischen Regierung haben diese Kurse mehr

Teilnehmer, als die Universitäten eigentliche

Höre haben, ein Beweis, daß sie sich bewegen.

Im Deutschen Atheneum aus privater

Initiative geschaffen werden. Als erstes Lehrbuch

im Nationalökonomie unter Leitung von Dr. Ger-

lach aufgenommen werden, und die Veranstalter

verfolgen den Zweck, Intelligenzen aus allen

Kreisen, vor allem solchen, die aus wirtschaftlichen

oder beruflichen Gründen vorwiegend am Univer-

ersitätstudium gehindert sind, die Kenntnis der

wirtschaftlichen Zusammenhänge planmäßig zu er-

lösen und ihnen bei späterem Universitäts-

studium einige Vorteile zu eröffnen.

— In London wird vom 6. bis 16. Sep-

tember die Dokumentar-Konferenz der

Methodisten, die alle zehn Jahre stattfinde-